

Übersetzer für Klassenkonferenz

Beitrag von „isi83“ vom 6. März 2019 17:46

Hallo liebe Kollegen,

da mir Google gerade nicht wirklich weiter geholfen hat, versuche ich mal bei euch mein Glück. Ich unterrichte in NDS an einer OBS und es sieht so aus als ob wir für meinen "Lieblingsschüler" bald die vierte Klassenkonferenz einberufen müssten.

Meine Frage: Hat die Familie jedes Mal ein Recht auf einen Dolmetscher? Sie leben jetzt schon seit über zwei Jahren in Deutschland (falls das wichtig ist).

Ich finde es selbstverständlich wichtig, dass die Eltern grundsätzlich verstehen können müssen, was besprochen wird. Aber in unserem Fall war jetzt schon bei den ersten drei Konferenzen ein Dolmetscher dabei und da es sich auch immer wieder um die selben Inhalte handelt, wäre es natürlich wesentlich einfacher es ohne den Dolmetscher zu machen.

Wäre toll, wenn jemand Bescheid wüsste.

Beitrag von „Paulchen“ vom 6. März 2019 18:03

So etwas sucht man nicht auf Google. Da muss sich die Schulleitung mit befassen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. März 2019 19:25

Würde mich auch interessieren wo das steht.

Ich erinnere mich dunkel, dass Sprachmittler (?) Dolmetscher für relevante Sachen bezahlt werden müssen, Verwaltungsakte oder so. Z.B.: der Schüler fliegt von der Schule und es muss eine Elternanhörung geben.

Wer wo beantragt, weiß vielleicht die Schulsozialarbeit, wenn's der Schulleiter nicht weiß...?

Beitrag von „kodi“ vom 6. März 2019 19:37

Naja was ist denn euer Ziel? Ihr macht die Konferenz ja sicher nicht, weil es so schön ist zusammen zu sitzen.

Wenn die Eltern auf den Schüler einwirken sollen, dann müssen sie das Gespräch verstehen. --> Übersetzer

Wenn ihr eine rechtssichere Ordnungsmaßnahme beschließen wollt, dann müssen die Eltern sicher auch in NDS angehört werden. --> Übersetzer

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. März 2019 20:48

Gegenfrage: Sollten die Eltern sich nicht selbst um einen Übersetzer kümmern? Warum muss ich das als Schule?

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 6. März 2019 21:22

Verwaltungsverfahrensgesetz § 23: Amtssprache ist Deutsch. Dolmetscher auf Kosten der Beteiligten.

Aber hilft's dem Kinde?

Beitrag von „isi83“ vom 6. März 2019 23:27

Danke für die Antworten!

Wir werden jetzt wohl die 4. Ordnungsmaßnahme verhängen müssen, das ist das Ziel.

Wenn ich hier irgendwie die Möglichkeit sehen würde, dem "Kinde" und uns mit Hilfe eines Dolmetschers irgendwie weiterhelfen zu können, dann würde ich persönlich einen aus Serbien holen...

Wir haben übrigens kein Problem einen Dolmetscher vom Landkreis gestellt zu bekommen. Unsere Schulleiter beantragt den Dolmetscher für Klassenkonferenzen, es ist nur immer sehr umständlich und es gibt längere Wartezeiten. Und wir haben ganz ehrlich schon wirklich sehr, sehr viel Zeit und Mühe in der Vergangenheit investiert.

Beitrag von „Krabappel“ vom 7. März 2019 06:33

Dann würde ich Tacheles reden. Beim nächsten Vorfall wird sonst eine andere Schule zuständig sein, das würde ich dolmetschen lassen. Das Gespräch fiel sehr kurz aus, dafür reicht ggf. ein Wörterbuch.

Beitrag von „isi83“ vom 8. März 2019 00:35

@Krabappel:

Genau so stelle ich mir das vor, da sind wir ganz genau einer Meinung!

Ich kann das ja leider nicht allein entscheiden, aber aus meiner Sicht setzt man ja auch ein deutliches Zeichen dadurch, dass man eben nicht mehr so einen großen Aufwand betreibt wie bei Klassenkonferenz 1 bis 3.

Beitrag von „plattyplus“ vom 8. März 2019 11:54

[Zitat von Krabappel](#)

Das Gespräch fiel sehr kurz aus, dafür reicht ggf. ein Wörterbuch.

Ggf. würde ich das schriftlich formulieren, über den Landkreis zum Dolmetscher schicken, auf das der die Übersetzung zurückschickt und das Schreiben dann nur noch den Eltern vorlegen.